99084025049000, 99084025049000

Erweiterung der Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen beantragen

Heruntergeladen am 12.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/105044410/L100010

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084025049000, 99084025049000
Leistungsbezeichnung I	Erweiterung der Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Omnibusverkehr Personenbeförderung, Kraftomnibusse, Mietbus, Ferienreise, Kraftomnibusgenehmigung, Gelegenheitsverkehr, Ausflugsfahrten, Kraftomnibus, Erweiterung Genehmigung Kraftomnibusverkehr, Omnibus, Ferienzielreisen, Kraftomnibusverkehr, Busvermietung, BUS

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personenbeförderung (084)
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates • § 49 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) • § 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) • Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) • Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) • Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (Fahrzeug-Zulassungsverordnung - FZV) • Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen (PBefG-KostV) https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/__48.html,%20%20https:/www.gesetze-im-internet.de/pbefg/__49.html%5D%20%C2%A7%202%20Personenbef%C3%B6rderungsgesetz%20(PBefG)%20%5Bhttps:/www.gesetze-im-internet.de/pbefg/__2.html
Teaser	Sie möchten die Anzahl Ihrer Kraftomnibusse oder der Sitzplätze für Ihr Busunternehmen erhöhen? Dann müssen Sie die notwendige Genehmigung bei der für

Modul	Sachverhalt
	Sie zuständigen Genehmigungsbehörde beantragen.
Volltext	Für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen im Gelegenheitsverkehr benötigen Sie eine Genehmigung. Zum Gelegenheitsverkehr gehören: • Ausflugsfahrten • Ferienreisen • Fahrten mit Mietbussen Wenn Sie die Anzahl der Fahrzeuge oder der Sitzplätze für Ihr Kraftomnibusunternehmen erhöhen möchten, müssen Sie bei der für Sie zuständigen Genehmigungsbehörde eine Erweiterung der Genehmigung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Gültige Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen • Antrag auf Erweiterung der Genehmigung mit Angaben zum übernehmenden Unternehmen und Person: Name und Vorname Wohn- und Betriebssitz bei natürlichen Personen: Geburtstag, Geburtsort Anzahl der Fahrzeuge, Fahrzeugtyp, Fassungsvermögen der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge • Eigenkapitalbescheinigung, gegebenenfalls Zusatzbescheinigung, nicht älter als 3 Monate • Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, nicht älter als 3 Monate: vom Unternehmen der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter der zur Führung der Geschäfte bestellten Person oder Verkehrsleitung • Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde • Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach bei Unternehmen • Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER) • Fahrzeugliste • Nachweis der Haftpflichtversicherung für Kraftomnibusse einschließlich Wagniskennzahl (WKZ) • Gewerbeanmeldung
Voraussetzungen	• Sie sind bereits in Besitz einer

Modul	Sachverhalt
	Kraftomnibusgenehmigung. • Sie können die finanzielle Leistungsfähigkeit des Betriebes gewährleisten. • Sie oder die für die Führung der Geschäfte bestellten Person sind zuverlässig. • Sie oder die für die Führung der Geschäfte bestellte Person sind fachlich geeignet. • Sie und die von Ihnen mit der Durchführung von Verkehrsleistungen beauftragte Unternehmerinnen oder Unternehmer haben Ihren Betriebssitz oder Ihre Niederlassung in Deutschland.
Kosten	Die Höhe der Gebühren richtet sich nach: • der Anzahl der Fahrzeuge und • der Laufzeit der Genehmigung.
Verfahrensablauf	• Reichen Sie einen Antrag auf Erweiterung Ihrer bestehenden Genehmigung bei der zuständigen Behörde ein. • Fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen hinzu, die die Erweiterung unterstützen und deren Auswirkung auf die aktuelle Genehmigung darlegen. • Die Behörde bewertet die zusätzlichen Anforderungen und prüft die bestehende finanzielle und fachliche Grundlage. • Bei Zustimmung wird die Erweiterung der Genehmigung erteilt und Ihnen schriftlich mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	Über Ihren Antrag wird innerhalb von 3 Monaten entschieden. Die Bearbeitung kann um 3 Monate verlängert werden, wenn das notwendig ist.
Frist	Geltungsdauer 10 Jahre
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. • Klage vor dem Verwaltungsgericht, falls Widerspruch erfolglos

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen Erweiterung • Gelegenheitsverkehr: Ausflugsfahrten Ferienreisen Fahrten mit Mietbussen • Antrag notwendig für: Erhöhung der Anzahl der Kraftomnibusse oder der Sitzplätze für ein Busunternehmen im Gelegenheitsverkehr
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for an extension of the authorization for occasional bus and coach services, Erweiterung der Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen beantragen